

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0914/2017
Amt/Aktenzeichen 80/32 36 01	Datum 19.06.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 11.07.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	17.08.2017	Ö

Betreff: Satzung über Messen und Märkte der Stadt Mainz vom 25.03.2015; hier: Abweichung von Satzungsbestimmungen im Umfeld der Veranstaltung "Tag der Deutschen Einheit" am 03.10.2017 in Mainz
Mainz, 03. Juli 2017 gez. Christopher Sitte Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsausschuss nimmt die geplanten und in der Vorlage dargelegten Abweichungen von der Satzung über Messen und Märkte der Stadt Mainz vom 25.03.2015 zur Kenntnis.

Die Auswirkungen für Kunden und Beschicker des Wochenmarktes sollten so gering wie möglich gehalten werden. Auf die Stadtteilmärkte an diesen Tagen (Mainz-Bretzenheim, Mainz-Gonsenheim) soll gesondert hingewiesen werden.

1. Sachverhalt:

Am Dienstag den **03.10.2017** findet satzungsgemäß kein Wochenmarkt statt, da der Tag der Deutschen Einheit bundesweiter Feiertag ist. Satzungsgemäß ist Markt dann am Vortage zu halten.

Da die Domplätze in die Flächendisposition für die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit einbezogen sind, kann dort

am Samstag, den 30.09. 2017
sowie am Montag, 02.10.2017 (als Ausweichtermin für den 03.10.)

kein Marktbetrieb stattfinden.

Die für den Marktbetrieb vorgesehenen Ersatzflächen im Stadtzentrum (Gutenbergplatz / Schöferstraße) stehen aus den gleichen Gründen nicht zur Verfügung.

Freitag, der 29.09.2017 ist satzungsgemäßer Markttag. Zwar könnten Hauptmarktteile auf dem ‚Markt‘ und auf dem ‚Liebfrauenplatz‘ stattfinden, die Marktflächen am Höfchen sind jedoch nicht zugänglich.

An diesem Tag (letzter voller Werktag vor Veranstaltungsbeginn am Montag 02.10.2017) wird auch darüber hinaus das Stadtzentrum von festbetrieblichen Aufbau- und Vorbereitungsarbeiten geprägt sein:

Die für Marktkundinnen und -kunden zentrale Haltestelle Höfchen wird durch die MVG-Linien nicht angefahren. Aufbauarbeiten können stellenweise die Erreichbarkeit einzelner individualverkehrlicher Ziele in der Stadtmitte mindern.

Davon kann auch sowohl die morgendliche Anfahrt von Marktbeschickerbetrieben, wie ganztags insbesondere von Kundinnen und Kunden betroffen sein. Kundenzahl und Nachfrage können mithin wegen der besonderen Umstände an diesem Tage kaum kalkuliert werden und stellen ein erhebliches wirtschaftliches Risiko für die Beschickerbetriebe dar.

Die besonderen Bedingungen lassen unter Umständen einen rechtzeitigen Marktaufbau und -beginn nicht zu. Auch der Marktbetrieb, -abbau und die Markträumung ist ohne die Zufahrten von der Ludwigstraße kaum zu bewerkstelligen, da auch die Sicherheits- und Entfluchtungsgebiete des Markts dorthin (zugleich Feuerwehranfahrt zum Dom) nicht zur Verfügung stehen.

Die Beschickerplätze für Marktlogistikfahrzeuge am Stresemannufer stehen wegen Aufbauarbeiten am gesamten Rheinufer nicht zur Verfügung, ebenso keine vertretbaren Ausweichflächen.

2. Lösung:

Angesichts der geschilderten Problemlage wurde mit dem satzungsgemäßen Marktsprecher sowie der Interessenvertretung der Marktbeschickerbetriebe Einvernehmen darüber hergestellt, dass an den satzungsgemäßen Markttagen des Mainzer Wochenmarkts (Hauptmarkt)

- Freitag, den 29.09.2017,
- Samstag, den 30.09.2017 sowie am
- Montag, den 02.10. 2017

wegen des offensichtlichen und dargelegten besonderen öffentlichen Interesses an der zentralen bundesweiten Veranstaltung des ‚Tags der Deutschen Einheit‘ in Mainz gemäß der Marktordnung der Stadt Mainz vom 25.03.2015 auf den Domplätzen mithin **kein Wochenmarkt** stattfindet. (In der Folge entfällt auch das Marktfrühstück am 30.09.2017).

Ohne Einschränkungen finden die Stadtteilmärkte in Mainz Bretzenheim (freitags) und Mainz Gonsenheim (samstags) statt. Die Marktverwaltung wird gesondert darauf hinweisen.